

**Anfrage Bühler Adrian und Mit. über die steigenden Strompreise im Kanton Luzern (A 268)****Eröffnet 8. September 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Wir teilen die in der dringlichen Anfrage zum Ausdruck kommende Besorgnis über die angekündigte, starke Anhebung der Strompreise im Kanton Luzern. Die sichere, nachhaltige und kostengünstige Versorgung mit Energie ist ein wesentliches Ziel der kantonalen Energiepolitik. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf den Energiemarkt sind indessen gering. Die Verantwortung, die Aufgabenteilung und insbesondere die Überwachung der Preise ist den Bundesbehörden übertragen. Die Kantone haben in dem Bereich keine Aufgaben und darauf keinen Einfluss. Die wesentlichen Elemente der Anfrage liegen im Wirkungs- und Geschäftsbereich der CKW. Wir berufen uns bei unseren Antworten auf die Angaben der CKW.

Zu Frage 1: Die neuen Anforderungen aus der Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der entsprechenden Verordnung (StromVV) führen zu Mehrkosten von 67,8 Mio. Franken für die Stromverbraucher im Kanton Luzern. Die Mehrkosten entstehen durch die Übernahme von Betrieb und Überwachung des Höchstspannungsnetzes durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid (Systemwechsel). Die CKW konnte ihren Anteil am Höchstspannungsnetz bisher wesentlich günstiger betreiben. Mehrkosten entstehen ferner durch die neuen Tarife der Systemdienstleistungen von Swissgrid und durch zusätzliche Abgaben für erneuerbare Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Auch im Verteilnetz entstehen durch den Systemwechsel Mehrkosten.

Zu Frage 2: Die CKW schlüsselt die Mehrkosten von 67.8 Mio. Franken wie folgt auf: Für die Netznutzung 16,7 Mio. Franken, für die Systemdienstleistungen der Swissgrid 18,6 Mio. Franken und für die erneuerbaren Energien (KEV) 10,6 Mio. Franken. Dazu kommen die Mehrkosten des Systemwechsels im Verteilnetz von 21,9 Mio. Franken. Diese entstehen vor allem durch den Übergang zu einem schweizweit geltenden, distanzunabhängigen Auspreismodell, wodurch bisherige Transiterlöse weg fallen.

Zu Frage 3: Die CKW ist auch 2009 noch Eigentümerin ihres Anteils am Höchstspannungsnetz. Die Swissgrid hat zum heutigen Zeitpunkt lediglich den Betrieb und die Überwachung des Übertragungsnetzes (Höchstspannungsnetz) übernommen. Die Überführung des Übertragungsnetzes auf Swissgrid hat gemäss Art. 33 StromVG spätestens auf den 1. Januar 2013 zu erfolgen. Die Modalitäten der Überführung werden derzeit zwischen den Übertragungsnetzeigentümern und der nationalen Netzgesellschaft ausgehandelt.

Zur Frage 4: Der Geschäftsbericht 2006/07 der CKW weist in der Bilanz per 30. September 2007 die Position Übertragungsanlagen mit 27.3 Mio. Franken und die Position Verteilanlagen mit 184.6 Mio. Franken aus. Welche Anteile davon gemäss StromVG spätestens auf den 1. Januar 2013 auf Swissgrid zu übertragen sind, sind noch nicht festgelegt.

Zu Frage 5: Die CKW ist wie schon erwähnt auch 2009 noch Eigentümerin ihres Anteils am Höchstspannungsnetz. Der Übergang findet spätestens auf den 1. Januar 2013 statt. Die CKW hat demnach keine Gewinne oder Verluste realisiert.

Zu Frage 6: StromVG und StromVV regeln die Ermittlung der für die Erhaltung der Versorgungssicherheit erforderlichen anrechenbaren Kosten bei den Netznutzungsentgelten. Die

verbindliche Regelung betrifft Betriebs- wie auch Kapitalkosten. Die CKW hat sich nach eigenem Bekunden bei der Berechnung der Netznutzungsentgelte an diese Vorgaben gehalten.

Bestehen Zweifel an der Rechtmässigkeit dieser Berechnungen, kann eine unabhängige Überprüfung verlangt werden. Für diese Überprüfung ist die Elektrizitätskommission (EiCom) zuständig. Sie entscheidet im Streitfall über den Netzzugang, die Netznutzungsbedingungen, die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife (Art. 22 StromVG). Sie kann die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife auch von Amtes wegen überprüfen. Falls sie zum Schluss kommt, dass die Tarife zu hoch sind, kann sie (auch rückwirkend) Senkungen verfügen oder Erhöhungen untersagen. Ungerechtfertigte Gewinne müssen kompensiert werden. Die EiCom hat bereits am 26. Juni 2008 angekündigt, dass sie die Tarife der Swissgrid für die Nutzung des Übertragungsnetzes für das Jahr 2009 eingehend überprüfen wird.

Zu Frage 7: Der Kanton Luzern ist als Wirtschafts- und Wohnkanton an einer sicheren und günstigen Stromversorgung interessiert. Zuständig für die Überprüfung ist aber die EiCom. Wir werden uns für eine sachgerechte und rechtmässige Preisgestaltung einsetzen.

Zu Frage 8: Wir unterstützen die eingehende Überprüfung der Elektrizitätstarife durch die EiCom ausdrücklich. Dies nicht zuletzt als vertrauensbildende Massnahme im Übergang zur vollständigen Liberalisierung des Strommarkts. Da die EiCom die Tarife von Amtes wegen untersucht, ist das erforderliche Verfahren bereits eingeleitet. In diesem Verfahren werden wir die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons einbringen.

Luzern, 8. September 2008 / RRB-Nr. 1022